



vertraulich

FDP/FB-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Prof. Dr. Thoralf Gebel

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB3) 02 14

Datum: 24. JAN. 2018

**Kontrollen der neu eingerichteten Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzungen**  
mAF0296/17

Sehr geehrter Herr Prof. Gebel,

Ihre oben genannte Anfrage zur Stadtratssitzung am 14. Dezember 2017 beantwortete ich wie folgt:

„Laut Medienberichten plant die Stadtverwaltung die vermehrte Einführung von Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen. Auf der Fetscherstraße wurde Tempo 30 vor kurzem bereits eingerichtet, auf der Bautzner Straße soll sie folgen. Als Hauptgründe dafür führen die grüne Umweltbürgermeisterin und der grüne Baubürgermeister Lärmschutz und Verkehrssicherheitsaspekte an. Um diese neuen Tempo 30-Strecken auf zum Teil vierspurigen Hauptverkehrsstraßen auch tatsächlich durchzusetzen, bedarf es mit Sicherheit erhöhten Geschwindigkeitskontrollen.

1. Mit welchem Aufwand zur Kontrolle der neu eingerichteten und geplanten Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen rechnet die Stadt?“

Durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung im Dezember 2016 kann jetzt innerorts auch auf Hauptverkehrsstraßen im Bereich sensibler Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 beschränkt werden.

Seit Juli 2017 wurden von der Straßenverkehrsbehörde an 44 Stellen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Vorfahrtsstraßen erlassen. Diese Standorte befinden sich vor allem in sensiblen Bereichen – vor Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäusern.

Das Ordnungsamt kontrolliert nicht nur in Tempo-30-Zonen, sondern auch die Einhaltung von Tempo 50. Schwerpunkte der Kontrollen sind die Schulwegsicherheit, Straßen vor Kindertageseinrichtungen sowie Unfallschwerpunkte.

**„2. Wie viel mehr an Personal und Technik plant die Stadtverwaltung für diese Kontrollen ein?“**

Mehr Kontrollen erfordern natürlich mehr Personal und mehr Technik – und auch entsprechende räumliche Kapazitäten. Aussagen hierzu wird es mit den Planungen zum nächsten Doppelhaushalt geben.

**„3. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Stadtverwaltung durch diese neuen Tempo 30-Kontrollen?“**

Hierzu gibt es noch keine Planungen. Es geht auch nicht um die Mehreinnahmen, denn mit mehr Kontrollen sind auch Mehrausgaben für mehr Personal und mehr Technik verbunden, sondern um die Sicherheit und Umweltbelastung in unserer Stadt.

**Nachfrage Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel:**

**Gestatten Sie eine Nachfrage. Sie haben das Thema Stellen angesprochen. Bedeutet das aber auch, dass die Stadtverwaltung eventuell mit einer Anschaffung von neuen stationären oder mobilen Messsystemen, dass das auch geplant ist mittelfristig?**

Mit der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes wird auch die Frage der Technik begutachtet und abgewogen zwischen stationären und mobilen Blitzanlagen. Es gibt natürlich Bereiche, in denen stationäre Blitzanlagen von Vorteil sind.

Nachteil von stationären Anlagen ist, dass diese natürlich bei Ortskundigen nach kurzer Zeit bekannt sind und dann vor der Anlage abgebremst und danach wieder beschleunigt wird.

**Nachfrage Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel:**

**Werden entsprechende neue Techniken angeschafft werden? Das können Sie noch nicht sagen jetzt sozusagen?**

Ob und in welchem Umfang neue Technik angeschafft wird, wird geprüft. Wichtig für das Thema Kontrollen ist aber auch, dass nicht nur das Ordnungsamt, sondern auch der Polizeivollzugsdienst hier wieder aktiver wird. Wir haben die Hoffnung, dass mit der Verbesserung der Gesamtstellensituation bei der Polizei auch Kapazitäten für stärkere Geschwindigkeitskontrollen bleiben.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister